



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Essmeier

Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP

2019/0252

öffentlich

Bestellung eines Mitglieds für die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e. V.

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

28.11.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr Egbert Steinhoff, Leiter des Seniorenbüros im Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Beckum, wird als Mitglied für die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e. V. bestellt.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für die Gremientätigkeit werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird. Entstehende Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Grundlage für die Entsendung der städtischen Vertreterinnen und Vertreter in die verschiedenen Organe ist § 63 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 113 Absatz 2 GO NRW. Die Wahl erfolgt gemäß § 50 Absatz 4 in Verbindung mit § 50 Absatz 2 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2019/0224 – Beitritt zur Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e. V. – verwiesen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11.2019 soll der Beitritt zur Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen werden. Ein Vorschlag zur Vertretung der Stadt Beckum in der Mitgliederversammlung ist im Beschlussvorschlag enthalten.

Anlage(n):

ohne